

Liebe Leser/innen,

richten Sie Ihre werte Aufmerksamkeit auf den Zeller Zwist um einen Funkmast am schönen Abtsbergstein und fragen Sie mit mir: Könnte so ein Konflikt nach Eisenbahnergärten, Villa Haas-Gerber, Hansgrohe, Kirchweg endlich mal ohne langen Streit zur Zufriedenheit der Bürger/innen geregelt werden?!

Die Bürgerinitiative AbtsbergMobil kritisiert das Funkmast-Projekt aus folgenden Gründen: Schutz des Landschafts- und Dorfbildes, Schutz der Gesundheit der Anlieger, befürchtete Entwertung von Grundstücken und Immobilien. Gleichzeitig kritisiert die Initiative die mangelnde Bürgerbeteiligung.

Diese Kritik wird – aus meiner! Sicht - bei Betrachtung der Abläufe sehr verständlich.

1. Vor ca. 3 Jahren wollte e-plus einen besseren Standort für seinen bislang auf dem Zeller Rathaus positionierten Sender. Mit Unterstützung von Ortsvorsteher Willi Wunsch begann eine aufwändige Suche, die im Frühjahr 12 in den Standortvorschlag Abtsbergstein mündete.
2. Im März 12 befanden e-plus, OV Wunsch und andere Behördenvertreter bei einer Begehung den Standort für geeignet. Eine offensive Einbeziehung der Anlieger fand nicht statt. Ebenfalls im März 12 hat ein Ehepaar, das in der Abtsgasse ein Haus kaufen wollte, bei der Stadtverwaltung gefragt, ob in diesem Gebiet Mobilfunksendeanlagen geplant seien. Telefonische Auskunft: *Dort ist nichts geplant!* Kaum war das Haus bezogen, wurden die Pläne bekannt....
3. Anfang Mai 12 wurde über die Presse für den 16.5.12 zur öffentlichen Sitzung des Zeller Ortschaftsrates eingeladen. Ein Tagesordnungspunkt war: „*Verschiedenes. Sendemast*“. Aus dieser geheimnisvollen Ankündigung war der brisante Standort Abtsbergstein nicht zu ersehen, eine nennenswerte Öffentlichkeit kam nicht zur Sitzung.
4. Als Unterlagen erhielten die Zeller Rät/innen eine Lageskizze und einen Kommentar aus dem Magazin „*Spiegel*“ gegen Kritiker der Mobilfunkstrahlung; beschafft hat diesen Auszug der e-plus-Vertreter Joachim Papp. Durfte also ein Firmenlobbyist durfte einseitig orientiertes Material zur Grundlage einer Rats-Debatte machen? Weiter wurde ein Merkblatt der CDU-FDP-Landesregierung aus dem Jahre 2008 vorgelegt – obwohl die seit 2010 amtierende neue Landesregierung gegenüber den Gefahren der Mobilfunkstrahlung eine sehr kritische Haltung einnimmt – ganz im Gegensatz zum Merkblatt der Vorgängerregierung.
5. Am 15.Juni 12 war im Zeller Mitteilungsblatt das Votum des Ortschaftsrats vom 16.Mai zu lesen: „*Sendemast ... eventuell beim Abtsbergstein... Allgemeine Zustimmung.*“ Dieses Votum wurde in der Folge völlig gegensätzlich interpretiert. Betroffene Anlieger bewerteten das Wörtchen „*eventuell*“ so: Die Entscheidung ist noch offen! Die Stadtverwaltung dagegen wertete die „*Allgemeine Zustimmung*“ als Einverständniserklärung des Ortschaftsrats; das Liegenschaftsamt fertigte den Pachtvertrag aus; er wurde am 5. August 12 von Stadt und e-plus unterzeichnet.
6. Obwohl also „*der Sack zu*“ war, haben in der Folgezeit einzelne Bürger und Ortschaftsräte aus Begegnungen und Gesprächen mit OV Wunsch den Eindruck gewonnen: Dieser Standort ist aus technischen Gründen wie Stromversorgung etc überhaupt noch nicht sicher.
7. Im Herbst 2012 regte sich aber dann doch breiterer Widerstand. 300 Unterschriften wurden gesammelt; das Thema kam erneut in den Ortschaftsrat und OV Wunsch hat wegen der wachsenden Kritik nach eigenen Angaben einen Bauaufschub ins Frühjahr 13 erreicht.
8. Trotz unterschriebenen Pachtvertrags wurden verschiedene Alternativstandorte ins Gespräch gebracht. Gespräche fanden aber nicht als gleichberechtigte, offene Diskussionen aller Beteiligten statt. So erfuhren die Kritiker nur indirekt, dass e-plus einen Alternativ-Standort abgelehnt habe, weil dort nur 97 % Versorgung erreichbar seien. Tatsächlich aber schrieb das von der Mo-

bilfunkindustrie getragene „Informationszentrum Mobilfunk“ an die Zeller Bürgerinitiative, dass „*Standort-Alternativen*“ zwar „*für die funktechnische Versorgung in einem Gebiet geeignet sein müssen.*“ Allerdings „*muss der Netzbetreiber gewisse Kompromisse zu Lasten der Versorgung eingehen.*“ Ob 97% Versorgung ein solcher Kompromiss hätten sein können, erfuhren die Kritiker aber nie. Es kam trotz ihrer Bemühungen zu keiner direkten Begegnung mit e-plus. Vielmehr wuchsen aufgrund der undurchschaubaren Kommunikationsabläufe Misstrauen und Missverständnisse; das Verhältnis zwischen OV Wunsch und Standortgegnern wurde ein bisschen frostig.

9. In der Bürgersprechstunde des Ortschaftsrates am 10. Oktober 12 sorgte sich ein Bürger laut Protokoll „*um die schädlichen Strahlen, die von der vorgesehenen Mobilfunkantenne ausgehen sollen. Der Ortsvorsteher antwortet hierauf, dass keine Schäden produziert werden. Moderne Technik schließt dies aus.*“ Diese Antwort des Ortsvorstehers ist falsch. Laut Weltgesundheitsorganisation steht die Mobilfunkstrahlung im dringenden Verdacht, das Krebsrisiko massiv zu erhöhen. Dieser Verdacht wird von vielen seriösen Studien bestätigt. Der Europarat hat 2011 in einem einstimmigen Beschluss vor den Gefahren der Mobilfunkstrahlung gewarnt.
10. Die Offenburger Verwaltung war in diesem Konflikt keine Stütze. Es gibt bei der Stadt keine Stelle, die mit der Risikobewertung von Mobilfunk und mit der frühzeitigen Einbeziehung der Bürger in Standortentscheidungen beauftragt wäre. Die Baurechtsbehörde fühlt sich nicht zuständig. Das Liegenschaftsamt fertigt „nur“ die Verträge aus. Der Ortschaftsrat stimmt zwar dem Standort zu, betont aber, keinen Einfluss auf die Standortentscheidung zu haben. Der Ortsvorsteher findet in der Novembersitzung des Ortschaftsrates: „*Der Standort passt ideal*“, unterstreicht aber gleichzeitig, dass der Ortschaftsrat gern eine Alternative sähe.
Die Bürgerinitiative suchte trotzdem unabirrt das Gespräch mit der Oberbürgermeisterin: Ihrem persönlichen Referenten wurde in einem langen Telefonat die Situation geschildert – sein Rückrufversprechen wurde allerdings nicht eingelöst; eine Begegnung mit Frau Schreiner kam nie zu stande. Im März hat Bürgermeister Martini Zeit für ein einstündiges Gespräch mit der Bürgerinitiative gefunden: es brachte aber keinen Fortschritt in der Konfliktlösung
11. In dem Konflikt wurde das Engagement sogenannter „*Neubürger*“ öfters mit einer fast schon abschätzigen Skepsis gewertet. Diese Haltung ist fehl am Platz. „*Neubürger*“ suchen sich Offenburg als Wohnort raus, weil es ihnen hier gefällt. Darüber sollten sich Stadt und Ortsteile freuen. Allerdings bringen die „*Neubürger*“ auch Ansprüche an Lebensqualität und moderne Teilhabe mit – so wie sich umgekehrt bei der alteingesessenen Bürgerschaft der Wunsch verfestigt, die Politik des „*Gehört Werdens*“ (Kretschmann) müsse auch auf kommunaler Ebene angewandt werden.

Fazit:

1. Die Errichtung eines Mobilfunkmastes am Abtsbergstein wäre ein Angriff auf die körperliche Unversehrtheit der Anlieger und eine Zerstörung des dort von vielen Menschen geschätzten Landschaftsbildes. Das Stahlgerippe würde den Abtsbergstein als kirchlich geweihtes Zeugnis jahrhundertelanger Winzerarbeit regelrecht entwürdigen.

Die Errichtung des Mastes wäre eine Brüskierung der Bürger/innen, die am Entscheidungsprozess beteiligt sein wollten. Sie drohen Opfer von Defiziten auf städtischer Seite zu werden: Opfer von Kommunikationsmängeln, von falscher Sachinformation, fehlender Sensibilität, von Zuständigkeitslücken und vor allem von un(ter)entwickelter Bürgerbeteiligung.

Es ist Sache der Oberbürgermeisterin, einen Baustopp zu erwirken, damit alle Beteiligten auf Augenhöhe bei der Standortfestlegung mitreden können.

Ein Gespräch zwischen Verwaltungsspitze und Bürgerinitiative ist dringend geboten.

2. Die unkontrollierte, regellose und gesundheitsgefährdende Errichtung von (derzeit weit über 100) Mobilfunksendeanlagen in Offenburg kann so nicht weiter gehen.

3. Ortsvorsteher Willi Wunsch hat viel Zeit in den Suchlauf investiert; er fühlt sich in dem Konflikt zu Unrecht kritisiert und nimmt für sich in Anspruch, mit dem Punkt „Verschiedenes. Sendemast“ die Öffentlichkeit über das geforderte Maß hinaus frühzeitig informiert zu haben. Städtische Behörden betonen, sich genau an Gesetzesvorschriften gehalten zu haben.

Aber reicht das? In der Verwaltung muss die Sensibilität dafür wachsen, in welch frühem Stadium von Entscheidungsprozessen Bürger nicht nur informiert, nicht nur gehört, sondern aktiv einbezogen werden wollen. Dafür müssen die notwendigen Wege eröffnet werden. Auch altvertraute Kommunikationsstrukturen in den dörflich geprägten Ortsteilen, die oftmals ihre Vorteile haben, können eine aktive Einbeziehung der Bürger nicht ersetzen.

4. Aktive Bürgerbeteiligung ist eine große Herausforderung an Verwaltung, Parteien und Bürgerschaft. Bürgerbeteiligung kann sich nur in einem wechselseitigen Lernprozess entwickeln.

Ein Baustopp am Abtsbergstein und ein Gespräch zwischen Frau Schreiner und der Bürgerinitiative wären ein deutliches Signal in diesem Lernprozess.